

## Nordstraße

Die Nordstraße ist nicht etwa im Norden der Gemeinde zu suchen, sondern gehört als Seitenstraße der Gütersloher Straße zur Ortsmitte. Der Name erinnert an ein für die Geschichte Hövelhofs denkwürdiges Ereignis, die Umgemeindung eines 3,79 km großen Geländestreifens mit 825 Einwohnern von der damaligen Gemeinde Ostenland an die Gemeinde Hövelhof im Jahre 1958. Innerhalb des Umgemeindungsbezirks war die heutige Nordstraße damals in der Tat der am weitesten nördlich verlaufende Weg.

Die Vorgeschichte der Umgemeindung um 1958:

Im Jahre 1847, genau 40 Jahre nach der Zuerkennung der Selbständigkeit an Hövelhof durch die französische Verwaltung, wurde die Grenze zugunsten der Gemeinde Ostenland im Zuge der Gemeinheitsteilung nach Osten verschoben. In der Gemeinheitsteilung wurden die hudeberechtigten Höfe entsprechend ihrer Klassifizierung und Größe recht unterschiedlich mit Anteilen aus dem Gemeindebesitz bedacht. Heuerlinge, die ja über keinen Landbesitz verfügten, gingen leer aus. Da die Zahl der anteilsberechtigten alten Meierhöfe in Ostenland erheblich größer war als in Hövelhof, rückte der Ostenländer Grundbesitz an den Ortskern von Hövelhof heran. Entsprechend der Veränderung des privaten Grundbesitzes änderte sich auch die politische Grenze zwischen den beiden Gemeinden. Ostenland reichte jetzt bis an die heutige Bentlakestraße, im äußersten Süden sogar bis an die Alte Bielefelder Landstraße (heute Autobahn).

Die neuen Besitzer der früheren "Gemeinheit", die zum größten Teil aus Ödland bestand, verkauften schon bald ihre weitab vom Hof liegenden Grundstücke an "Neubauern" aus Hövelhof oder an Zugezogene. Diese Entwicklung brachte für die Bewohner des Grenzgebietes als auch für die Gemeinde Hövelhof später eine Fülle ständig wachsender Probleme. Obwohl politisch zu Ostenland gehörend, waren die Bewohner wirtschaftlich, kulturell und verkehrsmäßig nach Hövelhof orientiert. Die Entfernung zur Gemeindeverwaltung Hövelhof betrug etwa 1 km, während die Gemeindeverwaltung Ostenland etwa 6 km entfernt lag.

Die Neubürger gingen nach Hövelhof zur Kirche und ihre Kinder besuchten Hövelhofer Schulen. Nach der Entwicklung ortsansässiger Industrien (Geha) waren die erwerbstätigen Personen überwiegend in Hövelhof beschäftigt. Die Bestrebungen der Grenzbevölkerung nach Umgemeindung führten 1923 erstmalig zu einem entsprechenden Antrag an die Regierung. Bald darauf bildeten die Interessenten einen Umgemeindungsausschuß, der um 1926 einen Plan für das umzugemeindende Grenzgebiet vorlegte. Die Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern der Umgemeindung zogen sich über Jahrzehnte hin. Im Jahre 1953 stellte der Umgemeindungsausschuß, dessen Vorsitzender damals Josef Henrichsmeier war, einen erneuten Antrag auf eine Grenzkorrektur. In der im Jahre 1955 durchgeführten offiziellen Abstimmung sprachen sich 367 Stimmberechtigte für, 235 gegen einen Anschluß an Hövelhof aus.

Auf dieser eindeutigen Willensbekundung gründete das am 3. Juni 1958 vom Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossene "Gesetz zur Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Ostenland und Hövelhof".

Damit kamen 825 Einwohner und 3,79 km zur Gemeinde Hövelhof. Das Umgemeindungsgebiet umfaßte im wesentlichen die Eppinghofsiedlung, den Bereich des Alkenbrink, die Bentlake und die Kreissiedlung an der Südstraße. Die aufnehmende Gemeinde Hövelhof hatte 250 000 DM Abfindung an die Gemeinde Ostenland zu zahlen.

Josef Henrichsmeyer, der sich mit unermüdlichem persönlichem Einsatz für die Bereinigung des Grenzproblems eingesetzt hatte, gab auch den Anstoß für die Benennung der Straßen und Wege in Hövelhof. Man begann mit der Straßenbenennung in dem von Ostenland abgetretenen Grenzstreifen. Der damals im Norden des Umgemeindungsgebiets verlaufende Weg erhielt die Bezeichnung "Nordstraße".